DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin

...

Schwerin, 27.09.2018

Anfrage

Aktueller Sachstand Kompensation für wegfallende BIWAQ Mittel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtvertretung hat am 18.06.2018 vor dem Hintergrund der anhaltend großen Herausforderungen für die Arbeitsmarktintegration und die Quartiersarbeit im Schweriner Süden beschlossen, den Oberbürgermeister mit der Suche nach Kompensationsmöglichkeiten für die wegfallenden Bundesfördermittel aus dem Programm BIWAQ zu beauftragen. Neben Gesprächen mit dem Jobcenter über alternative Fördermöglichkeiten sollte der für die Beteiligung am Bundesprogramm vorgesehene, städtische Eigenanteil (24 T € per anno) für entsprechende Maßnahmen bereitgestellt werden. In der Sitzung der Stadtvertretung vom 10.09.2018 informierten Sie über das Projekt LEO und sahen den Auftrag der Stadtvertretung als abgearbeitet an. Diese Einschätzung wird von der Fragestellerin als Mitantragstellerin des mehrfraktionellen Antrages ausdrücklich nicht geteilt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1) Mit welchen anderen Institutionen außer dem Schweriner Jobcenter hat die Verwaltung bezüglich möglicher Kompensationsmöglichkeiten gesprochen?

2) Wann haben entsprechende Gespräche seit dem 18.06.2018 stattgefunden und mit welchem Ergebnis?

3) Wie plant die Verwaltung die ursprünglich für den Einsatz als Eigenmittel im Rahmen des Bundesprogramms BIWAQ vorgesehenen 24 T Euro pro Jahr entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung konkret einzusetzen und wo ist dies im Haushaltsplanentwurf 2019/2020 dokumentiert?

4) Wie viele Plätze sollen im Rahmen des Programms LEO tatsächlich bereitgestellt werden?

Fraktionsbüro
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

5) Für welche Tätigkeiten und in welchen bisherigen Einsatzstellen sollen die zugewiesenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AGH' s zum Einsatz kommen?

6) Wie sollen die Ergebnisse der Kombination aus Arbeitsmarktförderung und Quartiersgestaltung im Rahmen von BIWAQ künftig gesichert werden? (Plattenpark, Waldbrücke, Familienpark, Betreuung/Unterstützung Feuerwehrmuseum)

Mit freundlichen Grüßen

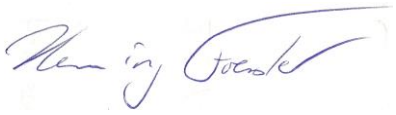

Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

Landeshauptstadt Schwerin · Der Oberbürgermeister · Postfach 11 10 42 · 19010 Schwerin

Fraktion DIE LINKE
Vorsitzender Henning Foerster
Am Packhof 2-6
19059 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat II – Jugend, Soziales und Kultur

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin
Raum 5.010 Aufzug B
Telefon: 0385 545 - 2103
Fax: 0385 545 - 21 09
E-Mail: mpeske@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
2018-09-27		2018-10-23	Herr Peske

Aktueller Sachstand Kompensation für wegfallende BIWAQ-Mittel

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt.

1. Mit welchen anderen Institutionen außer dem Schweriner Jobcenter hat die Verwaltung bezüglich möglicher Kompensationsmöglichkeiten gesprochen?

2. Wann haben entsprechende Gespräche seit dem 18.06.2018 stattgefunden und mit welchem Ergebnis?

Gemeinsame Beantwortung der Fragen 1 und 2:

Bezüglich der Integration in Arbeit nach dem Bekanntwerden des Wegfalls der BIWAQ-Mittel haben Gespräche mit dem BILSE-Institut und der VSP gGmbH stattgefunden. Die Arbeitsmarktintegration in „benachteiligten Stadtteilen" ist ohnehin ständiges Thema in Gesprächen zwischen der Verwaltung und dem Jobcenter. In diesem Zuge ist auch die Idee zur Maßnahme LEO entstanden.

Im Auftrag des Jobcenters Schwerin hat das Regionales Einkaufszentrum (REZ) Nord der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen die Maßnahme LEO nach Vorgaben des Jobcenters (Leistungsbeschreibung etc.) öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung und Angebotsfrist belief sich in dem Zeitraum vom 04.07.2018 – 31.07.2018. Nach fachlicher Prüfung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung konnte am 03.09.2018 der Zuschlag für das BilSE-Institut erteilt werden.

3. Wie plant die Verwaltung die ursprünglich für den Einsatz als Eigenmittel im Rahmen des Bundesprogramms BIWAQ vorgesehenen 24 T Euro pro Jahr entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung konkret einzusetzen und wo ist dies im Haushaltsplanentwurf 2019/2020 dokumentiert?

Nach Rücksprache mit dem Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft ist die Förderperiode für das Programm BIWAQ im Jahr 2018 abgelaufen. Die Stadt Schwerin hatte bereits eine Interessenbekundung beim zuständigen Bundesministerium für dieses Projekt gestellt. Diese wurde abgelehnt. Daraufhin wurden im Rahmen der Haushaltsplanungen 2019/2020 keine Projektmittel eingeplant.
Sofern der Bund die Mittel doch noch zur Verfügung stellen sollte, müsste die Stadt Schwerin den Eigenanteil mittels überplanmäßiger Aufwendungen realisieren.

4. Wie viele Plätze sollen im Rahmen des Programms LEO tatsächlich bereitgestellt werden?

Bei dem Programm LEO handelt es sich um eine Maßnahme für schwer vermittelbare erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach § 16 f. SGB II - Freie Förderung (LEO – Leben-Erleben-Orientieren). Die öffentlich ausgeschriebene Maßnahme hat eine Dauer von zwei Jahren. Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen werden der Maßnahme individuell für maximal zwölf Monate zugewiesen. Konzipiert ist die Maßnahme für maximal 20 Teilnehmer (bei zwei Jahren also insgesamt 40). Sollten unterjährig Teilnehmer/Teilnehmerinnen die Maßnahme vorzeitig beenden oder abbrechen, können die Plätze entsprechend nachbesetzt werden, sodass über die Gesamtlaufzeit auch mehr als 40 Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Maßnahme teilnehmen könnten.

5. Für welche Tätigkeiten und in welchen bisherigen Einsatzstellen sollen die zugewiesenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AGH' s zum Einsatz kommen?

Die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahren von den verschiedenen Trägern eingereichten Maßnahmen werden aktuell hinsichtlich der inhaltlichen und wirtschaftlichen Notwendigkeit und Machbarkeit bewertet. Ein Ergebnis liegt derzeit noch nicht vor.

6. Wie sollen die Ergebnisse der Kombination aus Arbeitsmarktförderung und Quartiersgestaltung im Rahmen von BIWAQ künftig gesichert werden? (Plattenpark, Waldbrücke, Familienpark, Betreuung/Unterstützung Feuerwehrmuseum).

Nachdem die Verwaltung das Jobcenter Schwerin darüber informiert hatte, dass die Stadt Schwerin für die Fortsetzung des BIWAQ-Projektes keinen Zuschlag erhalten hat, wurden sämtliche bisher vorliegenden Erkenntnisse zum Mehrwert von Quartiersarbeit für das Kundenpotenzial des Jobcenters bewertet. Im Zuge dieser Bewertung wurde sodann die Entscheidung zur Ausschreibung der Maßnahme LEO getroffen. Von Vorteil ist dabei, dass im Rahmen der Ausschreibung der bisher auch beauftragte Träger für das Programm BIWAQ – das BilSE-Institut den Zuschlag erhalten hat, da hier die entsprechenden Erfahrungswerte für die Quartiersarbeit vorliegen.
Richtig ist allerdings, dass eine vollständige Kompensation aller Einsatzstellen der bisherigen Quartiersarbeit nicht erfolgen kann.

Die Stadtverwaltung Schwerin hat auch im Hinblick auf das wegfallende BIWAQ-Projekt in den Stadtteilen Neu Zippendorf und Mueßer Holz das Quartiersmanagement neu aufgestellt.
Es erfolgt nun in Kooperation mit der LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH.
Am 01.09.2018 hat die erste Quartiersmanagerin ihre Tätigkeit aufgenommen. Dabei handelt es sich um eine Soziologin, die zuvor bei der Bundesagentur für Arbeit beschäftigt war, wo sie arbeitslose jungen Menschen bei der Wiedereingliederung in das Berufsleben unterstützt hat.
Am 15.10.2018 hat eine zweite Quartiersmanagerin ihre Tätigkeit aufgenommen. Dabei handelt es sich um eine Politikwissenschaftlerin, die auch als kommissarische Leiterin eines Regionalbüros, beschäftigt war, die sich für Bildungserfolg und gesellschaftlicher Teilhabe junger Menschen einsetzt.

Insofern sind beide Quartiersmanagerinnen mit der Problematik der Arbeitsmarktintegrationen in den relevanten Stadtteilen vertraut.
Zukünftig wird das Stadtteilmanagement unter anderem die Räume des neuen Campus am Turm in der Hamburger Allee für Sprechstunden, Beratungen und Veranstaltungen mit nutzen.
Mit der Geschäftsführung der LGE und den Quartiersmanagerinnen fanden mittlerweile Abstimmungsgespräche unter der Federführung des Sozialdezernenten mit diversen Fachdienstleitungen und weiteren Fachkräften der Verwaltung statt, um die Quartiersarbeit gemeinsam neu auszurichten. Dabei ging es sowohl um stadtplanerische Ansätze (Familienpark u. Ä.) als auch Bildungsaspekte bis hin zu arbeitsmarktpolitischen Ansätzen. Diese Abstimmungen sollen verstetigt werden.
Das beinhaltet auch die neue Ausrichtung des Jobcenters in Bezug auf Dienstleistungen vor Ort, die ebenfalls im Campus am Turm angeboten werden sollen, so dass auch hier Synergieeffekte zu erwarten sind.
In Bezug auf bildungsspezifische Aspekte – auch in Hinblick auf die besonders relevanten Quartiere hat die Stadt überdies einen Antrag auf Aufnahme in das Bundesprogramm „Bildung integriert" beim Bundesministerium für Bildung und Forschung gestellt (auf Basis eines entsprechenden Stadtvertretungsbeschlusses). Eine Entscheidung des Bundes steht noch aus.
In Bezug auf Angebote für junge Menschen zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf wurden die städtischen Aktivitäten ebenfalls neu ausgerichtet. Diesbezüglich wurde kürzlich ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt. Die Auswertung läuft.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier